Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 6 (1931)

**Artikel:** Copien einiger Akten aus der Uebergangszeit des Fricktals vor 1803

Autor: Ackermann, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-747639

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sopien einiger Akten aus der Uebergangszeit des Fricktals vor 1803

Mitgeteilt von J. Ackermann

Die Derwaltungskammer des Fricktals an alle Gemeinden des Fricktals.

Caufenburg, den 20. Merzen 1802.

## Bürger!

In diesem Zeitpunkte, wo der verwüstende Krieg alles zu Grunde gerichtet hat, ist es dringend nötig, daß wir alle möglichen Mittel und Wege ergreifen, die dienlich sein können, unser zerrüttetes Gemeindewesen empor zu helfen.

Sparsamkeit, Tätigkeit und Fleiß, wechselseitiges Einverständnis, und Dertrauen, können in kurzer Zeit viel verbessern.

Die Derwaltungskammer wird sich befleißen in allen Teilen der öffentlichen Dekonomia, diese strengste Ordnung einzuführen.

Besonders wird ihr Augenmerk auf die Waldungen gerichtet sein, als auf einen Gegenstand, der, wenn er einmal in Unordnung und Derderben geraten, nur durch anhaltende Derbesserung und lange Jahre wieder vervollkommnet werden kann.

Die Gemeinden sind selten in der Tage, daß sie Teute unter sich haben, welche zur Pflegung der Wälder die nötigen Kenntnisse haben, und doch sind die Waldungen in allen Gemeinden der Reichtum derselben. Die Derwaltungskammer wünscht daher, daß die Gemeinden sich mit ihr hierüber in Einverständnis setzen möchten, damit der für sie wichtige Gegenstand um so schneller in Ordnung gebracht werden könne.

Den Förstern wird nicht mehr gestattet, daß sie das sogenannte Abastholz und den Windfall für sich beziehen, sondern dies wird zum Dorteile der Candeskassen verkauft, in gleichem ist an alle Förster und Bannwarte der strengste Auftrag erteilt worden, alle

Frefler jeder Art sogleich der Derwaltungskammer mit dem berechneten Schaden anzuzeigen, diese Frefler werden sodann auf der Stelle dem Bezirksgericht, unter welches sie gehören, übergeben und nebst der gehörigen Strafe noch mit doppelter Bezahlung des Schadens je nach den Umständen belegt werden.

Don dem vorrätigen Holz wird ohne höchste Not nichts verbraucht werden, und wenn Holz gefällt werden muß, so wird solches auf die nütlichste Art und nie nach Willkür geschehen.

Die Handelskammer ladet euch ein, hierin besonders ihrem Beispiel zu solgen, deswegen sie euch zu Holzfällung in den Gemeindewaldungen ihren Forstmeister beigeben wird, damit derselbe euch hierin mit Rat und Einsichten an die Hand gehe, euch zeige, wie und wo das Holz am vorteilhaftesten gefällt und benutzt werden soll, und welcher darauf achten wird, daß nie mehr als nötig ist, geschlagen werde. Es ist dadurch keineswegs gemeint, den Gemeinden irgend einen Eingriff in ihr Eigentumsrecht zu machen, sondern nur dafür zu sorgen, daß nicht überflüssiges teils verbraucht, teils verschleudert werde und unsere Nachkommen nicht einst wegen übler Derwaltung des Waldes notleiden müssen und euch fluchen.

Der Präsident der Derwaltungskammer: Fahrländer.

Im Namen der Derwaltungskammer

Der Sekretär: Schmid.

hat zu zirkulieren, ist den Gemeinden zu publizieren und bei den Ortsvorgesetzten eine Abschrift zu behalten.

Copiert Möhli, den 6ten April 1802.

Joh. Ulrich Waldmeier, Obervogteier.

Diese Schrift ist an Bürger Michael Schreiber, Stabhalter in Wegenstetten, 1802 zugeschickt worden.

Die Derwaltungskammer des Fricktals an die Dorsteher aller Gemeinden.

Caufenburg, den 11ten Mai 1802.

## Bürger!

Jedermann ist überzeugt, daß das Jagd (regal)? in unserm Cande von Belang ist und daher Maßregeln getroffen werden müssen, die den Ertrag desselben erhöhen. Es ist daher nötig, den Gemeinden und in denselben ins besondere den Dorstehern die Aufsicht über folgende Punkte zu übertragen:

- 1. Alles schießen und jagen, sowohl mit als ohne Hunden von Einheimischen und Fremden ist bis auf weitere Derfügung im ganzen Fricktal untersagt.
- 2. Das bisher so häufig geschehen und der Jagd äußerst schädliche ausheben und fangen der jungen Rehe und Hasen, Hühner u. d. gl., dann das ruinieren und ausnehmen der Hühner-, Tauben-, Schnepfen- und Wachteleier, desgleichen das für Rehe und Hasen so nachteilige Schlausen und Strick hängen und legen ist gleichfalls untersagt.
- 3. Das mitnehmen und herumlaufen auf den Feldern der Haushunde, welche Schaden verursachen und junge Hasen fangen und fressen ist eingestellt!
- 4. Niemand ist gestattet, ein Gewehr in die Jagden zu tragen als dem beauftragenden Förstern, Bannwarten und Jägern, welche allein die Raubtiere erlegen dürfen.

Da diese Anordnungen augenscheinlich zum besten des Candes in einem Augenblick ist, wo Forst und Jagd gleich zugrunde gerichtet sind, so hofft die Kammer die Gemeinden werden auch für die Vollziehung derselben genau sorgen.

Der Forstmeister: Falkenstein.

Der Präsident der Kammer: Fahrländer.

Im Namen der Derwaltungskammer: Schmid.

Die Verwaltungskammer des Fricktals an die gesamten Einwohner desselben.

Caufenburg, den 13. September 1802. Bürger!

Die Kammer hat das Dergnügen, Euch bekannt zu machen, daß sie vom Br. Derninac, bevollmächtigter Minister der französischen Republik, die offizielle Anzeige, datiert vom sten dieses, erhalten habe, daß das Fricktal als ein eigener Kanton der helvetischen Republik einverleibt sei.

Die Kammer erwartet von Euch, Ihr werdet nun, da alle Wünsche erfüllt sind, durch ruhiges und friedliches Betragen eures Glückes Euch würdig machen und von ehrgeizigen und herrschsüchtigen Ceuten Euch nicht irre führen lassen, und an dem gesetzlosen Betragen benachbarten Schweizergemeinden keinen Anteil nehmen.

Die helvetische Regierung wird nun das Cand in Besitz nehmen, welche Besitznahme und deren weitere Derfügungen, Euch die Kammer bekannt machen wird.

Der Präsident der Derwaltungskammer: Fahrländer. Im Namen der Derwaltungskammer, der Sekretär:

Für denselben der Aktuar:

Fink.

Der Präsident der Derwaltungskammer des Fricktals an die Dorsteher und Einwohner desselben.

## Bürger!

Die Kammer vernimmt, daß Ihr euch darüber befremdet, dieses Jahr alle Arten von Zehnten, wie vordem geben zu müssen. Es ist Mangel an Einsicht, was Euch zu dieser Unzufriedenheit verleitet wie ihr wift, so ist der größte Teil des Zehntens bis jest von den Stiften und Komentereien auf dem rechten Rheinufer bezogen worden, erst im Augustmonat würden wir gänzlich bevollmächtiget, diesen Zehnten für das Cand in Beschlag zu nehmen Um diese Zeit hatten die Pfarrherren ihren Zehnten als bisherige Besoldung schon bezogen und hatten nur noch den kleinen Zehnten zu beziehen. Hätte die Kammer diesen kleinen Zehnten dieses Jahr noch abgeschafft, so hätte mit den Pfarrherren über den schon empfangenen Zehnten müssen gerechnet, und den Rest ihrer Besoldung an Geld bezahlt werden. Diese Rechnung wäre mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und zum aufbessern kein Geld vorhanden gewesen. Die Kammer hat es also am zuträglichsten und selbst dem Cande am nütlichsten erachtet, für dieses Jahr keine Kenderung mehr vorzunehmen. Nach Derlauf dieses Jahres aber versprechen wir euch heilig und feierlich, daß alle Arten von Kleinzehnten gänzlich und ohnentgeltlich abgeschafft seien und von gar niemand bezogen werden sollen. Wir hoffen aber, daß jeder billig und vernünftige Mann gestehen wird, daß für dieses Jahr es unmöglich gewesen, die Sache anders zu machen, da die Kammer keine Mittel in handen hätte, die Geistlichen zu bezahlen, wie jeder Bürger selbst weiß, daß die Kammer mehr nicht als ein Diertelsteuer bezogen, aber diese von vielen Gemeinden noch nicht erhalten haben. Die Kammer glaubt von jedem braven Bürger das Zeugnis erwarten zu dürfen, daß sie in allen Stücken ihre Pflichten erfüllen, das beste des Candes besorget und es soweit gebracht habe, als es mancher unter Euch nicht erwartet hätte. Ich fordere von Euch noch etwas Geduld zu haben und mir soviel Zeit zu lassen, als nötig ist, um das ganze Werk zu vollenden. Alles auf einmal zu tun liegt nicht in den Kräften des Menschen, dem man jederzeit nur soviel fordern kann, als zu tuen möglich ist.

Der Präsident der Derwaltungskammer: Fahrländer.

Im Namen der Derwalt. der Sekretär: Fink.